

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Gründet jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertvollster Wochentagszeitung durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 M.;
bei jeder Bestellung durch den Schreiber
im Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Hoch-Dunker).
Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsans.: 25 M., Familienans.: 15 M.,
Vereinsans.: 10 M., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N. O., Greifswalder Straße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 2720.

Nr. 37.

Berlin, Sonnabend, 11. Mai 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Arbeitslosenstatistik. — § 23 des preußischen Einkommenssteuergesetz. — Zum Verbandstage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Ausgaben-Zell.

Arbeitslosenstatistik.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im I. Quartal dieses Jahres gegenüber dem letzten Vierteljahr des Vorjahrs ist auch diesmal nicht ausgeblichen. Das Anwachsen der Zahl der arbeitslosen Personen, der Tage und der dafür aufgewandten Mittel läuft nur zum Teil auf eine ungünstige Konjunktur schließen. Das stete Wachsen der Mitgliederzahl der berichtigenden Verbände macht auch eine Steigerung der Unterstützungssummen notwendig. An der Zahlung des Kaiserlichen Statistischen Amtes beteiligen sich jetzt 61 Verbände mit nahezu 1½ Millionen Mitgliedern. Im I. Quartal 1907 wurden gezählt:

1 088 390 Arbeitslosentage am Ort,
50 281 auf der Reise,

insgesamt 1 147 671 Arbeitslosentage. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit stieg von 11 auf 18 Tage; denn die Zahl der Fälle betrug 83 691.

Die an den drei Stichtagen im ersten Vierteljahr vorgenommene Zählung ergab das folgende Resultat. Es waren arbeitslos:

am 26. Januar 19 788 am Ort und 2030 auf der Reise

- 23. Februar 18 705 - 1969

- 30. März 15 136 - 1880

Die gesamte Unterstützungsleistung der berichtigenden Verbände beziffert sich auf 1 135 395 M. Gegenüber dem vierten Quartal war ein Mehraufwand von 489 445 M. erforderlich.

Zuvorwelt die Mitglieder der Deutschen Gewerkvereine an der Zählung beteiligt waren, ergibt die folgende Zusammensetzung.

Gewerkverein der		Unterflüsse	Er-
	Mit-	glieder	gkeiten
	Stelle	Tage	Mark
Maschinenbau- u. Metallarbeiter	897	620	12517
Fabrik- und Handarbeiter	484	301	7147
Kaufleute (handelsmäßl.)	797	184	4497
Handwerker u. verwandte Berufe genossen	214	129	2894
Commissarische u. Bediensteter	124	116	1718
Glühlampenarbeiter	24	24	301
Schreiner u. verwandte Berufe genossen	78	29	849
Graphische Berufe, Maler	97	75	1462
Zipper, Ziegler u. a. Berufe	40	40	851
Bildhauer	94	81	1775
Rohdzister	20	6	40
Bauarbeiter	16	14	831
Bergarbeiter	1	1	25
Schlossarbeiter	8	8	21
Summa	2834	1575	82928
			45390

Die Gewerkvereine der Zigaretten- und Tabakarbeiter, sowie auch der Gewerkverein der Bauhandwerker haben entweder keine oder zu spät die Berichte eingezahnt, weshalb dieselben in der Statistik fehlen. Reden den Ausgaben an Ortsunterstützung leisteten noch 7 Gewerkvereine an 381 Mitglieder 2048 M. Ressourcenförderung. Bei dem Gewerkverein der Bildhauer erscheint der Umfang der Arbeitslosigkeit unter seinen Mitgliedern besonders hoch. Wie eine Aufteilung des Gewerkvereins an das Statistische Amt besagt, erhält die große Arbeitslosigkeit von der Auspfernung in der Berliner Holzindustrie her. Die durchschnittliche Unterstützungssumme beträgt bei den Gewerkvereinen pro Mitglied 27,71 M., gegen 30,70 M. im ersten Quartal 1906. Auch die Dauer der Arbeitslosigkeit war im ersten Vierteljahr des Vorjahrs größer als in der diesjährigen Verhält-

nis. Während im ersten Quartal 1906 jedes Unterstützende Mitglied 21,25 Tag arbeitslos war, betrug die durchschnittliche Arbeitslosendauer im berichtigenden Quartal 20,93 Tage. Die Gelegenheit war also zu Anfang dieses Jahres eine noch etwas günstigere als im Vorjahr. II.

§ 23 des preußischen Einkommenssteuer-

gesetzes.

Am 3. Mai stand im preußischen Abgeordnetenkamme ein Antrag Herrn (Greifswald) zur Verhandlung, der den § 23 Abs. 3 aus der vorigen Novelle zum Einkommenssteuergesetz wieder befehligen wollte. Dieser § 23 bestimmt in seinem 3. Absatz, daß die Arbeitgeber durch die Steuerbehörde verpflichtet werden, die Löhne und Gehälter ihrer Arbeiter und Angestellten anzugeben, damit der volle Betrag des Einkommens bestimmt werden kann.

Um 3. Mai stand im preußischen Abgeordnetenkamme ein Antrag Herrn (Greifswald) zur Verhandlung, der den § 23 Abs. 3 aus der vorigen Novelle zum Einkommenssteuergesetz wieder befehligen wollte. Dieser § 23 bestimmt in seinem 3. Absatz, daß die Arbeitgeber durch die Steuerbehörde verpflichtet werden, die Löhne und Gehälter ihrer Arbeiter und Angestellten anzugeben, damit der volle Betrag des Einkommens bestimmt werden kann.

Herr (Greifswald) sprach Abg. Wolff (Offenbach) für den Antrag des Zentrums. Die Abgeordneten aus der Recke mögen hier Platz finden: Wolff (Offenbach), Abgeordneter (freil. Ber.): „... Ich verstehe unter Sozialpolitik namentlich die Schwäche der Schwachen, den Schutz, den die Gesetz dem Schwachen gewähren, der sich selbst wehren kann gegen die großen Mächte, denen er nicht gewachsen ist, insbesondere auch gegen die Macht des Kapitals. Wir haben dabei nicht zu fragen: gewinnt der Staat oder Beruf, dem wir den gesetzlichen Schutz angebieten lassen, eine Segenleistung? Gewiss ist es in den Fällen des Staates, ihm auch ohne Segenleistung den Schutz zu gewähren. Meine Herren, wenn man es für eine Pflicht des Staates hält, den Schwachen zu schützen, ohne danach zu fragen, ob eine fortelpotterische, eine gleichwertige Segenleistung vorliegt, dann werden Sie mir uns sagen müssen: die Gerechtigkeit erfordert es auch in Bezug auf die Einkommenssteuer, daß man auf den Schwachen die gehörende Rücksicht nimmt, daß man daher den Schwachen nicht in dem Maße herantreibt wie den Startern.“

Wir meinen, daß man die Einkommen bis zu

2000 M. nicht mit derselben Schärfe zur Einkommenssteuer heranziehen soll, wie die Einkommen über 2000 M. Den ersten tragen die noblen Steuern, namentlich die Steuern auf notwendige Lebensmittel, in gleichem Maße wie die letzteren; sie sind also den höheren Einkommen gegenüber bereits präzisiert.

Der Herr Vorredner — der konfessionelle Abgeordnete u. hemmungslose Taktlos — meint, es sei seine Härte für die Einkommen bis zu 2000 M., daß von dem Arbeitgeber die Auskunft über diese Einkommen gefordert würde.

Diese Auskunft solle nun, wie der Herr Vorredner sich ausdrückt, einen Aufschluß darüber geben, wie der Steuerpflichtige einzuführen sei. Eine Steuererklärung werde von ihm nicht gefordert. Ich habe aber die Auskunft des Arbeitgebers für den Zehnten viel härter als die Steuererklärung.

Die Steuererklärung wird dem Arbeiter und dem Mann des Mittelstandes natürlich unbedeutend sein. Wie bekommt es ihm, wenn der Arbeitgeber Angaben für ihn macht. Über wobuch unterscheidet sich die Auskunft von der Steuererklärung? Die Steuererklärung betrücksichtigt das Individuum in seinen einzelnen persönlichen Eigenheiten, die Auskunft lädt diese Rücksicht nicht, aber mit anderen Worten: die Steuererklärung ist etwas Subjektives, die Auskunftserstellung etwas Objektives. Wenn ich eine Erklärung abgebe, so werde ich sie natürlich von meinem individuellen Standpunkt ablesen. Ich werde mir die Borteile anmerken machen, die das Gesetz gebracht, und ich werde in Bezug auf Abzugsfähigkeit gewisser Aufwendungen bis an die äußerste Grenze des Erlaubten gehen. Ich spreche höchst natürlich von dem, der dem Gesetz gemäß seine Erklärung abgibt. Der Arbeitgeber andererseits tut nichts weiter, als daß er eine Zollliste aufstellt, die ganz objektiv ist und in keiner Weise die sonstigen Verhältnisse des Individuums berücksichtigt.

Die Steuererklärung ist eine subjektive, einfache Erklärung. Ihr gegenüber hat der Staat das Recht und die Pflicht der Nachprüfung. Die Auskunft ist aber ein Weisungsmittel für das Einkommen. Das ist so wenig erlaubt worden, daß in der Kommission im vorigen Jahre die Staatsregierung sich an der Beleidigung gestellt hat, daß die Auskunftserstellung nicht etwa das Zengnis der Auskunftserstellung im Weisungsmittelbereich bestätigt werde.

Man befürchtete also, es könne Auskunft und Zengnis gleichzeitig angegeben werden, man könne an-

nehmen, die Auskunft erfülle die Zengnispflicht. Sie werden also annehmen müssen, daß der Zensit mit einem Einkommen unter 2000 M., der Arbeiter, der Dienstangestellte, der Gewerbegehilfe durch die Auskunft stärker belastet wird als der Steuerpflichtige, der die Steuererklärung unterliegt, also als der Zensit mit einem Einkommen über 2000 M. Das kann doch nicht neutrale Gerechtigkeit sein.

(Sehr richtig!)

Im vorigen Jahre habe ich darauf hingewiesen, daß die Auskunftspflicht des Arbeitgebers als eine Art Denunziation aufgefaßt werden, und daß sie veratzt wirken wird. Man habe damals nicht recht daran geglaubt. Meine Herren, Sie leben: tatsächlich hat sie veratzt gewirkt. Die Auskunftspflicht, wie sie § 23 Absatz 3 angibt, ist von der Königlichen Staatsregierung in einer Reihe ausgelegt worden, wie es mit dem Gesetz nicht in Einklang steht. Ich werde Ihnen das nicht zu beweisen brauchen, denn Ihre Anträge beweisen mir, daß Sie jetzt auf dem Wege der Beschwerde das erreichen wollen, was die Königliche Staatsregierung durch Ausführungsanweisungen nicht in Übereinstimmung mit dem Gesetz, sondern meiner Überzeugung nach abweichend vom Gesetz — erreichen wollte. Sie wollen jetzt dem Orte der Arbeitsstätte die Berechtigung zuverleihen, die Auskunft zu fordern. Nach dem bestehenden Gesetz ist die Auskunft der Wohnstätte gewünscht des Zensiten zu ertheilen.

Wir stehen auf dem Boden eines Antrages, der die Auskunftspflicht bestätigen will. Wir sind entfernt zu vernehmen, daß es an sich berechtigt ist, Wohnnahmen zu treffen, um das Einkommen gerecht zur Steuer heranzutragen. Wir sind nur der Ansicht, daß die Auskunftspflicht ein ungünstiges Mittel dazu ist. Sie bestreitet weder den Arbeitgeber noch den Arbeitnehmer, sie wirkt unangenehm auf das Verhältnis zwischen beiden und entfaltet eine große Belästigung der Arbeitgeber.

Im vorigen Jahre wurde gefragt und man wird es auch jetzt wahrscheinlich wieder fragen: in Sachen hat sich doch eine neue Bestimmung in langjährigem Gebrauch durchgesetzt. Das mag sein; aber, meine Herren, Sie würden nicht vergessen, daß in Sachen die Steuererklärungspflicht mit 1800 M. beginnt, daß es sich also da um eine andere geartete Auskunftspflicht handelt. Wenn Sie die Sache ähnlich wie in Sachen gestalten möchten, dann hätten Sie der Anregung meines Freunden Oehling vom vorigen Jahre entsprechen sollen: die Einkommen bis zu 1800 M. steuerfrei lassen und für die Einkommen über 1800 M. die Steuererklärungspflicht einzuführen. Dann wäre aber die Auskunftspflicht unnötig geworden.

Von den Reden, die sich für Beibehaltung des § 23 Abs. 3 ausgesprochen, ist besonders bemerkenswert die Rede des freikonservativen Abg. Vorster, der u. a. dies ausführt:

Was ich aber noch zur Sprache bringen möchte, daß ich den Effekt, den die neue Bestimmung gehabt hat; der Herr Vorredner der Finanzpräsidium hat darüber ja schon etwas angeführt. In der Tat ist die Wirkung beträchtlich, daß wir durch die neue Bestimmung einen großen Teil der Deckung finden für die Erleichterungen, die wir in anderen Richtungen im vorigen Jahre gewährt haben. So hat sich z. B. für Köln ergeben — und damit mögen die Bedürfnisse auch in anderen großen Städten liegen —, daß 114 000 Zensiten bisher 47000 je niedrig besteuert waren;

(hört, hört!)

von diesen 47 000 hatten 23 000 bisher überhaupt noch keine Steuern bezahlt und 24 000 räthen in eine höhere Stufe hinauf. In einzelnen Städten sind ganz erhebliche Einkommen bisher ganz unbesteuert geblieben. Der in Betracht kommende Staatssteuerbetrag bedarf sich auf 425 000 M.; für die Gemeinde Köln in einer Maßnahme von vielleicht 600 000 M. zu erwarten.

(hört, hört!)

In Düsseldorf hat nach einer Zeitungsnachricht, die ich allerdings nicht kontrollieren kann, in diesem Jahre sich ein Weisungsbuch von 11/2 Millionen ergeben, das man vielleicht dieser neuen Bestimmung entspricht. Ich weiß daher nicht, ob der Vorredner der Stadt Düsseldorf, der Herr Abgeordnete Kirsch, mit seinem Antrage wirklich die Interessen seiner Stadt vertreten.

(Gehört, Gehört.)

Meine Herren, es ist dann heute wieder, wie gestern, viel von „Gerechtigkeit“, von „sozialem Gefühl“ die Rede gewesen. Über ich möchte doch auf die Tatfrage hinweisen,

lässe nicht mehr selbst zahlen wollen, vielmehr soll der Staat diese Leistungen übernehmen.

„Es ist die bedeutamste Zeit gegenwärtig, die die Pfarrvereine seit ihrer Gründung erleben. Der Vorstand des Verbandes preußischer Pfarrvereine hat die Parole ausgegeben: „Kirche halten und auf die Sorge der Kirchenregierungen vertrauen“. Wir gestehen, eine bedenflüchtige und unverständliche Parole kaum jemals gehört zu haben. Es ist doch einsturz- feste, daß die Kirchenregierungen absolut nichts getan haben, womit sie folgende Beratungen seitens der Bistöcken verdient hätten. Ist es dann ganz unbekannt, daß die Wirtschaftskommission im Lande die Kirchenregierung zur Befestigung der Bistöcke, die aus Arbeiterschichten hervorging, damit zurückwies, es feien nur geordnete Zustände von den obersten Kirchenbehörden, keine bezüglichen Anträge an die Regierung gebracht worden? Und nun nur Beratungen aufzufordern zu diesen Kirchenbehörden, die die Not der Pfarrhäuser genau kannten und zu wirtschaftlichen Schritten sich nicht anstrengten? Gleichzeitig ist der Vorstand der Parole seines Vereinsvorstandes gefallen. Es mag der letzte Erfolg sein, den die Pfarrer mit den Kirchenregierungen machen.“

Der letzte Bericht? Das Klingt so lächerlich, als wollten die Pfarrer dann zum äußersten Mittel, zur Waffe des Streiks, greifen.

In der Sache haben die Pfarrer übrigens durchaus recht, ihre Lage liegt an manchen Orten in der Tat viel zu wünschen übrig.

Der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit haben der Zentralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine sowie der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verpflichtung der Arbeitgeber, für Zwecke der Rüstung, Sicherung und Statistik über die von ihnen unmittelbar beschäftigten Zwischenmänner, Handelsbetreibende oder Heimarbeiter einen fortlaufenden Nachweis zu führen, wird ausdrücklich als Vorbereitung und Grundlage aller Reformen anerkannt.
2. Eine Befreiung, nach welcher die Lohnbedingungen vor Auskündigung der Arbeit förmlich festgesetzten sind, sieben erhebliche Bedenken nicht im Wege.
3. Die Ausdehnung der Zwangsverlängerung auf die Heimarbeiter sowie die Errichtung von Auskunftsstellen und Arbeitsnachweisen ist wünschenswert.
4. Auf das nachdrücklichste wird von einer Generalgemeinerung aller Maßregeln geworben, welche die Verschärfung der Arbeit förmlich festgesetzten sind, sieben erhebliche Bedenken nicht im Wege.
5. Gleichzeitig Maßregeln über die vorstehend aufgezählten Punkte hinaus ergriffen werden sollen, kann dies nur durch Spezialgesetze oder Verordnungen geschehen.
6. Reformversuche, die die Christengleichheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Frage stellen würden, und die vitalen Lebensinteressen der unteren Volkschichten gefährden und schließlich untergraben müßten, sind entschieden zu verwerfen; so gibt allein die Berliner Heimindustrie bei einem Jahresumsatz von 600 Millionen Mark 120 000 Menschen Beschäftigung und Unterhalt.
7. Vor Einführung gegebeoder Maßnahmen ist es notwendig, die von der Regierung in die Wege geleitete Beschaffung authentischen Materials über die Lage der Heimarbeiter abzuwarten und die Resultate der Enquête den beteiligten Kreisen zur Beratung vorzulegen.

Große Erregung hat sich der Schriftsteller in Norditalien gemacht. In der Druckerei eines katholischen Blattes in Cuneo kam es wegen Lohndifferenzen zur Arbeitsniederlegung der Seher. Gleich darauf wurden die Plätze durch Romane aus einem benachbarten Kloster, die des Schriftstellers fundig waren, besetzt. Die von der Organisation angestossenen geistlichen Behörden stellten sich nach dem „Korresp.“ auf die Seite des Verlegers des „Stendardo“, der Bischof versprach nur, daß die im Seher bewunderten Romane keine andere Arbeit als die Herstellung des „Stendardo“ verrichten sollten. Infolge des abschließenden Vertrages drohen nun sämtliche Seher von Cuneo und Mailand mit dem Ausstande, falls die arbeitswilligen billigen Romane nicht zurückgezogen werden.

Gewerkschafts-Teil.

8. Essen a. d. R. Der Ortsverband hielt am Sonntag, den 28. April, im Hasselbacher Hofe, Frohschaftstraße, eine Versammlung ab. Nach Erörterung der gesetzlichen Angelegenheiten, nahm Herr Rechtsanwalt Dr. Kroll das Wort zu einem recht interessanten Vortrage über das Thema: „Arbeiter als Schöffen und Geschworene“. An der Hand der Bestimmungen des Geschäftsbüroverfassungsgesetzes legte Redner dar, daß Seher und Verfassung nicht die Urteile der Richterberufung von Arbeitern zum Schöffen oder Geschworenamt seien; daß Arbeitern nicht oder doch nur in so äußerst seltenen Fällen, zu solchen Amtserien berufen würden, das liege an der fiktiven Auslegung der diesbezüglichen Vorschriften. Es sei da wohl zunächst notwendig mitzutellen, wie die alljährlich stattfindende Auslösung der Schöffen und Geschworenen zu Ende komme. Der Vorsteher einer jeden Gemeinde habe alljährlich ein Verzeichnis der in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zum Schöffen- und Geschworenamt bestimmt werden können, die sogenannte Liste, aufgestellt. Diese Urteile mögen nun vorangegangener öffentlicher So-

fanzmachung acht Tage lang zu jedermann's Einsicht ausgestellt werden. Gegen die Richtigkeit könne dann innerhalb einer Woche Einwirkung erhoben werden. Unfähig zum Amt eines Schöffen und Geschworenen seien jene Personen, welche die Verfassung dazu durch strafrechtliche Verurteilung verloren, ferner Leute, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überfälligkeit zur Bestrafung der bürgerlichen Ehre oder die Fähigkeit zur Beleidigung öffentlicher Beamter zur Folge haben kann und endlich jene Leute, welche infolge gerichtlicher Auordnung in der Verfolgung über ihr Vermögen beschrankt sind, also wegen Betriebsbankrott, Betriebsverzerrung oder Raubzug Entmündigt. Nicht berufen sollen werden laut Seher folche Personen, welche zur Zeit der Auslösung der Urteile das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, welche zur Zeit der Auslösung der Urteile nicht vor zwei Jahren in der Gemeinde wohnten, welche für sich oder ihre Familie in den letzten drei Jahren, von der Auslösung der Urteile zurückgerechnet, aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung empfangen haben oder welche wegen geistiger oder körperlicher Schwäche nicht zu dem Amt geeignet sind, ferner Dienstboten, Minister, Mitglieder der Senate freier Hansestädte, Reichsbeamte, die jederzeit in den Außenland gereist werden können, richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft, gerichtliche und polizeiliche Vollzugsbeamte, Religionslehrer, Volksschullehrer und Personen, die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehören. Bleibende dürfen das Schöffen- oder Geschworenamt in die Mitglieder der deutschen geistlichen Versammlungen, Klerikale, Spohler, die keine Geistlichen haben, Personen die bei der Auslösung der Urteile das 65. Jahr vollendet haben oder es bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs vollen, Personen, die glaubhaft machen, daß sie den mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand nicht zu tragen vermögen und endlich alle die, welche im letzten Geschäftsjahr die Verpflichtung eines Geschworenen oder an wenigstens fünf Stimmberechtigten die Verpflichtung eines Schöffen erfüllt haben. Mit den ersten erfolglosen Einprüchen und den ihm erforderlich schliegenden Beratungen sende der Gemeinderatgeber der Urteile an den Landrichter des Bezirks. Der Landrichter stellt die Urteile des Bezirks zusammen. Bei jedem Amtsgerichte trifft alljährlich ein Auskunft, sogenannter Beratungsmaßnahmen, zusammen, der weiter über die Urteile zu verfügen gedenkt. Diese Auskünfte gehörten an als Vorsteher der Amtsgerichte, ein von der Landesregierung zu bestellender Staatsverwaltungsbeamter und sieben Beratungsmaß Männer als Delikte. Habe die Auskunft über die gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Urteile erhobenen Einprüche entchieden, werde das Ergebnis im Protokoll vermerkt. Eine Beschwerde gegen die Entscheidung findet nicht statt. Dann wählt der Auskunft aus der von ihm berichtigten Urteile die erforderliche Zahl von Schöffen und Geschwören. Es müssen deren zwölf sein, das auf jeden Schöffen eine ordentliche Sitzungstage entfallen. Wen der Auskunft nun nicht zu dem Schöffenamt berufen wolle, nun, den freilebend die eben und da habe sich, wie die Erfahrung gelehrt, die Gewohnheit herausgebildet, alle oder doch fast alle Arbeiter und Juden, zu streichen, obwohl beide Staatsbürgertagskategorien laut Verfassung und Vertragsverfassung an dem Amt zugelassen werden dürften und auch genug intelligente Arbeitnehmer, die zur Ausübung eines solchen Amtes sehr wohl fähig und auch dazu bereit seien. Alle Arbeiter könnten das Schöffenamt ja nun wohl übernehmen, weil erstens ein gewis Mal von Bildung und Erfahrung dazu erforderlich sei und weil das Amt ein Ehrenamt sei, für dessen Ausübung es keine Entschädigung gebe, weder für das Amt selbst noch für entgegengesetzte Arbeitnehmer. Sehe man nun vom wirtschaftlichen Standpunkt ab, müsse man sich doch fragen: Warum beruft man denn aus keiner oder doch nur in so äußerst seltenen Fällen Arbeiter zum Amt eines Schöffen? Die Berücksichtigung, die Arbeitnehmer seien dazu dazu dagegen nicht geeignet, wenn sie die Arbeitersbewegung verfolge, müsse doch dannen über das Mal von Intelligenz, das da bei jeder Gelegenheit hervortrete. In Süddeutschland sei man nicht soviel Angst, daß die Arbeiterschaft zu ungebildet für ein solches Amt sei, dort, in Bayern, Württemberg und Baden, seien sehr viele Arbeiter als Schöffen tätig, in Preußen aber, daß tatsächlich dem übrigen Deutschland in fiktiver Beziehung voranmarschierten sollte, sei man in dieser Frage noch sehr weit zurück. Die Süddeutschen Staaten seien jetzt sogar noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie beim Bundesstaat die Gewährung von Gütern an die Schöffen und Geschworenen beansprucht hätten. Es sei gewiß sehr zu wünschen, daß den Schöffen Gütern gewährt würden, weil es dann auch den Arbeitern über möglich sei, das Schöffenamt zu übernehmen. Über selbst wenn der von den süddeutschen Staaten eingeholtene Antrag angenommen werde, wofür wenig Aussicht sei, denn Preußen habe mit seinem 17 Stimmen die Entscheidung in der Hand — wenn nur 14 Stimmen gegen den Antrag seien, gelte er als abgelehnt, weil er eine Leidenschaft der Berufsschule bediente — dann wäre der Arbeiterschaft immer noch nicht geboten, denn wenn der Beratungsmaßnahmen-Auskunft beim Amtsgericht sie nicht als Schöffen haben wolle, dann streiche er sie einfach! Bei der Beratung der Strafprojektion habe Staatssekretär Rieckberg erklärt, in diesen Fällen seien gar nicht genug Schöffen zu haben, sonst würde man zur Bildung der größeren Schöffenräte übergehen. In einer Eingabe habe sich der „Centralverband der Jüden“ darüber beschwert, warum man denn nicht auch Juden zum Schöffenamt berufen könne. Der seiner Antwort habe Herr Rieckberg erklärt, daß diese Auskunftslösung mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang steht. Es sei nun Seher zu bestimmen, werden. Er empfahl dem Ortsverband, sich mit einer Eingabe an den zuständigen Landgerichtspräsidenten zu wenden und denselben kompatibel zu machen, die bestätigt und bereit seien, ein solches Amt zu übernehmen. Seine der Organisation sei es dann, gegebenenfalls den Arbeitern die Übernahme zu übertragen durch die Ministratur des Amts durch die Ministratur des Arbeiters an der Rechtsprechung unbedingt

nötig sei, das bewies der Redner an der hand verschriebener Gerichtsurteile, die gegen Arbeitern und Studenten gefällt wurden. Vor dem Seher ist über gleich! So lange einer der fundamentalen Prinzipien unserer Verfassung. Es sei aber merkwürdig, daß die Verfassung sehr oft von oben her mit Augen getreten werde. So steht es auch auf dem Papier, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei seien. Wie es damit aber in der Praxis besteht, sei, zeige sich nur zu oft. Das scheint man ja auch oft genug, wenn der Redner an den Wahlkämpfen beteiligt und aus ihrer politischen Überzeugung kein held machten. Wie sei es dem sozialdemokratischen Privatdozenten Dr. Leo Kron ergangen. Wegen seiner sozialistischen Gesinnung habe die Regierung verlangt, daß die Berliner Universität ihn abschiebe. Die Universität habe sich dessen in Anlehnung obigen Grundgesetzes geweigert. Da habe die Regierung dann ein Gesetz gemacht, das Seher zur Sicherstellung der Privatdozenten genannt habe, und kaum sei dieses Gesetz angenommen gewesen, daß die die Regierung auf Grund seiner Bestimmungen Dr. Kron den Stuhl vor die Tür gesetzt. Doch vor dem Gesetz jeder gleich sei, wer glaube das heutigen Tages noch? Wer Polizeidepartement sei, werde niemals wieder bestellt, wenn er noch so wichtig sei. Früher habe das Wort noch gesagt: Jeder Soldat trägt den Marschallstab in Tornir! Heute gelte es nicht mehr. Wer kann einen Arbeiter, der bestimmt geworden? Wer kennt irgend einen Landrat oder sonstigen Regierungsbeamten, der aus Arbeiterskreis stammt oder dessen Vater Arbeitervater gewesen? In Deutschland gebe es so etwas nicht, wohl in freien Ländern, wie beispielsweise in England, wo jetzt der ehemalige Arbeiter Burns Minister der öffentlichen Arbeiten geworden sei. Aller Druck — und die Arbeitern würden am meisten bedrückt — erzwingt Segenbruch, und so kann niemand es der Arbeiterschaft verleben, wenn sie danach strebe, die Geschäftsführer zu bestimmen. Das weite Kreise der Bevölkerung seien Beratern mehr zu unserer heutigen Rechtsprechung hätten, sei begreiflich. Erst dann, wenn auch Arbeiter in genügender Zahl als Schöffen und Geschworene tätig sein würden, werde der Tag nicht fern sein, das das Beratzen des Volkes zur Justiz für wieder hebe.

Die Ausführungen des Redners fanden lebhafte Beifall der Zuhörer. In der sich anschließenden Diskussion war man sich darüber einig, daß die Fortsetzung nach Südwürttemberg aus dem Stande der Arbeit voll und ganz berechtigt sei. Die Ausführungen der einzelnen Redner wurden von Herrn Jacobs in folgender Resolution zusammengefaßt:

„Das am Sonntag, den 28. April, im Kabinett des Herrn Hirschfeld zu Essen-Auflage tagende Ortsverbandssammlung der Deutschen Gewerkschaften fordert ganz entschieden die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Beratungskreisen für die gerechte Fortsetzung der Propaganda zu machen. Gleichzeitig wird der Ortsverbandssammlung bestätigt, an den zuständigen Staatsgerichtspräsidenten ein Schreiben zu richten, daß im Gerichtsbezirk Essen auch Arbeiter als Schöffen bestimmt werden. Geeignete und geeignete Personen in Vorschlag gebracht werden.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Von Seiten des Vereins der Deutschen Kaufleute wurde noch mitgeteilt, daß einzelne diejenige Geschäftsführer nach der Einführung des 8-Uhr-Etabellenschlusses dazu übergegangen seien, diesen für ihr Personal illogisch zu machen, indem sie ihre Angehörigen hinter verschlossenen Türen bis 9 Uhr beschäftigen. Solches Tun verleihe zwar gegen nichts die gesetzlichen Bestimmungen, aber die Gewerkschaften hätten die Fiktion, sich auch der handlungsfähigen und -bereitschaften anzunehmen. Man befürchtet, an die betreffenden Geschäftsführer heranzutreten und sie zu belehren, daß der 8-Uhr-Etabellenschluß doch nicht im Interesse der Räuber, sondern der Kaufleute selbst und ihrer Angehörigen angestrebt worden sei, daß man sie daher erlaube, von ihrem Tun abzulassen. Sollte das nicht eintreten, werde der Ortsverband über weitere Maßnahmen zu beraten haben. X.

9. Hamburg. Der Ortsverband hielt am Sonnabend, 27. April, in Hittmanns Hotel, Poststraße 21, eine stattliche öffentliche Gewerkschaftssammlung ab, in welcher unser Kollege Goldschmidt einen Vortrag hielt über die Aufgaben der Gewerkschaften und ihre Stellung in der Arbeitersbewegung. Der Vortragende wurde am Schlus mit lang anhaltendem Beifall belohnt. In der Diskussion sprachen mehrere Redner, z. A. auch die Kollegen Lange und Rehle, im Sinne des Referenten. Eine größere Zahl neuer Mitglieder wurde angenommen. Folgende Resolution fand mit allen gegen 2 Stimmen Annahme:

„Die in Hittmanns Hotel am 27. April tagende, überaus stattliche Gewerkschaftssammlung der Gewerkschaften (Hirsch-Dunder) erklärt sich einverstanden mit den Ausführungen ihres Verbandspräsidenten Abg. Karl Goldschmidt und fordert die Arbeiterschaft Hamburg und Umgegend auf, in die Deutschen Gewerkschaften einzutreten, um durch dieselben auf die praktische Verbesserung der Arbeiterschaftsmittel erfolgreich einzutreten. Die Sache der Arbeit kann niemals durch die Sozialdemokratie als eine einfache Glasscheibe geführt werden. Die Gewerkschaftsorganisationen müssen unabdinglich seit von schweren partei- und kirchenpolitischen Besondern, damit sie als Arbeiterveterin können. Die Gewerkschaft verurteilt auch die Gründung der sogenannten gelben Gewerkschaften, weil diese auf das Koalitionsziel verzichten. Die Sozialdemokratie hat die Arbeiterschaft zu Riedelrage geführt. Um des deutschen Volkes und Österreichs willen muß die deutsche Arbeiterschaft einheitliche starke Gewerkschaften bilden, um sich in verhältnis Weise ein zufrieden-Gewissenscheit auf allen Gebieten des geistigen und wissenschaftlichen Lebens zu führen.“

Mit einem Hoch auf die Deutschen Gewerkschaften schloß der Vorsitzende, Kollege Otto Schmitz, die prächtig veranstaltete Versammlung.

dah — abgelehnen von dem industriellen Arbeiter, der nach dem Antrag Kirch begünstigt werden soll — das Einkommen weiter Kreise der großstädtischen Bevölkerung bisher absolut unbefriedigt war und von der Steuer gar nicht erfasst wurde. Ermittlungen haben ergeben, daß z. B. eine Menge von Angestellten, deren Einkommen durch Erfindungen außerordentlich hoch ist, bisher auf ganz kleine Steuern bezahlten, weil ein derartiges Einkommen gar nicht zu erfassen ist. Da habe ermittelt, daß z. B. Kfz-angestellten und andere Angestellte derartiger Geschäfte Einkommen von 1800 M. bis 2000 M. hatten, und sie bezahlten keinen Steuern! Portiers, Überleiter und eine Reihe solcher Personen: Einkommen von Tausenden von Mark, aber sie blieben vollständig unberücksichtigt und steuerfrei. Zugegangen soll der kleine Beamte, der Lehre voll die Steuer bezahlen. Ja, meine Herren, das logische Gefühl ist ja wunderlich; aber ich meine, das gerechte Gefühl ist noch besser.

(Seite rechts: rechts und bei den Nationalsozialisten)

(Vorläufige Berichtszeitung und bei den Nationalversammlungen.)

Als Beitrag zur „Sozialen Frage“ sind neuzeitlich interessante Zahlen über die Beiträge an die sozialdemokratischen Gewerkschaften veröffentlicht worden. Damit werden wohlgemert: an derer Beiträgen an die sozialdemokratische Battelfasse — gezielt: von den Buchdruckern 55 M., von den Lithographen 44 M., von den Formenstechern 37 M., von den Kupferschmieden 25 M., von den Metallarbeitern 28 M., von den Bauarbeitern 22 M. usw.

Zu der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“ wurde fürsätzlich ein sogenanntes „Arbeitsberubet“ veröffentlicht; es wurden genaue Ernährungen eines Maurers mitgeteilt und begegneten die Ausgaben gestellt. Der Betreffende hatte 1800 M. Einkommen; er bezahlt natürlich keine Steuern — in den Ausgaben steht wenigstens sein Bleiung für Staats- und Kommunalsteuern — er war also einer von den Beihilfentümern, die bisher steuerfrei blieben; begegnet herausgekauft er für den Maurerhandel 26 M., für den sozialdemokratischen Presseverlag 10 M.

zialdemokratischen Verein 5,20 Mf.,
dort! dort! rechts)

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)
Meine Herren, die Arbeiter leiden schwer unter diesen
Belägen. Natürlich lassen wir in der Presse einen Herzeng-
guss eines alten Fabrikarbeiters, der gelegentlich der
Wahltagsschlägerei sprach:

Es ist gelungen, die nicht sozialistischen Arbeiter, die schon jahrelang unter der in den Werksräten herrschenden Streitkampfshälfte, unter den immer mehr zunehmenden Abgabes für die sozialistische Herrschaft — legerter betragen fünf bis zehnmal mehr als die direkten Staats- und Kommunalsteuer —, die ein Arbeitertag zahlen — schwer zu einer Begrifflichkeit zu bringen.

(Hört, hört! rechts.)
Die Bewegung wird zweifellos unter den gutgefeierten
Arbeitern weitere Fortschritte machen.
Meine Herren, ich danke Ihnen.

Meine Herren, ich glaube, der Staat kann das System aufgeben, eben ohne Unterschied seiner Stellung es ihm möglich zu den Sternen heranzuziehen.

(Sehr richtig! rechts.)
Der Antrag des Abgeordneten Kirsch verlangt die Ver-
festigung der dreiten Massen in den großen
Städten, die, wie Herr Kollege v. Hennig schon richtig
ausgehoben hat, aber gerade besonders große
Säden verursachen.

Gegen den Antrag sprachen auch die nationalliberalen. Konervative und Nationalliberale haben die Mehrheit, so daß der Antrag gegen Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen und deren abgelehnt wurde.

Es wird jetzt notwendig sein, den freistämmigen Vorschlag auf Steuerfreiheit der Einkommen bis zu 1500 M. p.Ct. energisch zu betreuen, und den Steuervorprojekt auf die Einkommen bis zu 3000 M. herabzuziehen, weil die Arbeiter und Angestellten in den Gemeinden, die, wie momentan im Westen Preußens, vielleicht bis 300 p.Ct. Kommunalsteuerzuschlag haben, die Steuerlast nicht aufbringen können. Das Beispiel mit den hohen Beiträgen an den Gewerkschaften kann daran nichts ändern. Beiträge müssen auch in den nichtsozialdemokratischen Berufen reinen geahabt werden, wenn auch in der Regel nicht so hohe. Da für übernehmen die Gewerbedeereine auch Leistungen, die der Arbeiter nicht entbehren kann. Der Arbeiter bedarf der Organisation, um geführt zu sein in den mannschaftlichen Verhandlungen des Gesetzes.

ert jeder überzeugter Gewerbevereiner mit Sehn-
dung, die da kommen sollen. Schreiber
seitens hat auferstehn die Artikel „Um Ver-
gegen“ im „Gewerbeverein“ verfolgt. Doch von
sonstreden las man wenig. Die meisten be-
fisch im gleichen Grundton, nur verschieden in
Überzeugung. So wird auch höchstwahrscheinlich
die Wahrheit der Schreibersche Ansicht.

tere dragen nicht überschritten werden und woher wohl ja gleichzeitig bei den Alten bleiben. Das sieht auch gut. Es stehen gewiß wichtige Beratung und es wäre im Interesse der Einheit dringend erwünscht, wenn hier und da alte Regel gebrochen würde. Der wichtigste Punkt am meisten umstritten werden wird, wird Lohnungnahme nach Politik sein. Möge die Frage genauer der Organisation gelöst werden. Vorwissen, und an dieser Hoffnung werden sich anstrengen, muß entschieden die Neutralisierung werden. Ich sage anders, wenn wir das Drei- oder Vierfache hätten, dann ein anderes Urteil fallen. Drum —

— t die Reihen zu neuem Tun,
ürfen nicht eher ruhen noch ruh'n,
ch wir genügend Stärke erfahren,
spreden wir uns wieder in drei Jahren!
men, 4. Mai 1907.

Heinrich Rielinger.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 10. Mai 1907.

Wir machen unsere werten Verbandskollegen und Kolleginnen aus Berlin und den Vororten wiederholzt aufmerksam, daß am nächsten Sonntag, 2. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Hause des Verbandsgebäudes am Saalgebäude die Gedenktafel an unseren Dr. Max Hirsh feierlich eingeweiht wird.

Wir bitten, zu dieser Feier recht zahlreich zu erscheinen. Nach der Enthüllungsfeierlichkeit findet geselliges Beisammensein in den Räumen des Verwaltungshauses statt.

Die Frage der Gültigkeit von Arbeitsnachweisen in einer im „Recht“ mitgeteilten Entscheidung des hamburgischen Oberlandesgerichts eine interessante Antwort gefunden. Der höchste hanseatische Richter führt aus, daß ein Arbeitgeber einen gegen Beute eingerichteten Arbeitsnach-

Wie unangenehm diese Blanderien Bernhards
Herrn Bebel sind, geht aus daraus her vor, dass er
über den „eigenartigen Geschmack des Herrn Georg
Bernhard“ weitert, der „um das Grab eines Toten
mit Rosen zu schmücken, glaubt einen Lebenden mit
rosen zu schmücken.“

Arbeiterbewegung. Noch ist die Entscheidung nicht gefallen, ob im Berliner Baugewerbe der Friede erhalten bleibt wird. In der Generalversammlung des Maurerverbandes wurde beschlossen, auf die Ablehnung des Schiedsspruches zu beharren und die Forderung des 8 Stundenstages aufzudrängen. Wer will, soll ebenso auch mit 8½ Stunden begnügen. Es kommt nun darauf an, welche Stellung die Bauunternehmer einnehmen werden. — In Andernach hat ein Streit der Holzarbeiter stattgefunden, der mit einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer 10 prozentigen Lohnerhöhung endigte. — Auch im Berliner Bäckergewerbe ist die Lage noch ungeläufig. Auf Veranlassung der Freien Vereinigung der Bäckermäster und der Schäfleinorganisation wird das Einigungsamt des Gewerbedelegiertenversuches, zwischen beiden Teilen einer Vereinbarung herbeizuführen. — Die Auspeppung der Holzarbeiter in Dresden ist trotz der stattgehabten Verhandlungen nicht beendigt. Die Zahl der Ausgesperrten steigt noch immer mehrere Hundert. — In Leipzig durften zurzeit etwa 300 Maler im Auslande. Diese Delegierten scheinen gewiss Scharfmacher zu einem Schlag gegen die Arbeiterorganisation bemüht zu sein. Eine Konferenz von Malermeistern hat nämlich einen Tarif ausgearbeitet und beschlossen, eine allgemeine Auspeppung vorzunehmen, falls dieser Tarif bis zum 8. Mai nicht von den Arbeitern angenommen seien sollte.

Der Streit im New-Yorker Hafen hat nach höheren Umfang angewachsen und umfasst jetzt etwa 1000 Frachterläder. Die Rüstenlinden sind durch die Bewegung schwer getroffen, und die Absatzrät der großen Dampfer wird vielfach vergrößert. Um den gilmäßigen Betrieb einigermaßen aufrecht erhalten zu können, lassen die großen Dampfergesellschaften Schiffe zu den fälligen Terminen abheben, ohne aufzufecht daran, ob sie volle Ladung haben oder nicht.

Ginen energischen Ton klagen die organisierten evangelischen Pfarrer der Provinz Hanover in ihrem Vereinsorgan an. Ob handelt sich darum, daß die Pfarrer die Beiträge für die Penitenti-